

Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern mit Vorerkrankungen

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden diese, ggfs. deren Eltern (nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt), ob eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus:

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z. B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

In diesem Fall benachrichtigen die volljährigen Schülerinnen und Schüler/ggfs. deren Eltern unverzüglich die Schule. Die Art der Vorerkrankung muss aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben werden.

In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Ihnen werden wie bisher digitale Lernangebote gemacht.

Eine Teilnahme an Prüfungen ist in diesem Fall durch besondere Maßnahmen nach Rücksprache mit der Schule möglich.